

# SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/133

15. Juli 1977

Ein Zeugnis politischer Unaufrichtigkeit

-----  
Kein CDU-Konzept zur Bekämpfung des Alkohol- und Drogenmiß-  
brauchs

Von Dr. med. Friedrich Cremer MdL  
Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten  
im Gesundheitswesen

Seite 1 und 2 / 56 Zeilen

Die Durststrecke überwinden

-----  
Der Bundesgrenzschutz muß entlastet werden

Von Heinz Pensky MdB  
Obmann der SPD-Bundestagsfraktion für Innere Sicherheit

Seite 3 und 4 / 48 Zeilen

Rentenschere darf sich nicht weiter öffnen

-----  
Rentenversicherungs-Neuordnung muß das Problem lösen

Von Hans-Jürgen Augstein

Seite 5 / 40 Zeilen

### Ein Zeugnis politischer Unaufrichtigkeit

-----

#### Kein CDU-Konzept zur Bekämpfung des Alkohol- und Drogenmißbrauchs

Von Dr. med. Friedrich Cremer MdL  
Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der  
Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

In periodischer Regelmäßigkeit "beglückt" die Bundestagsopposition während der Sommerzeit die Bevölkerung dieses Landes mit Anfragen über den Drogen- und Alkoholmißbrauch. In der Tat, dies ist ein wichtiges, aber auch schwieriges gesundheitspolitisches Thema, zu wichtig, zu schwierig, um es zum Anlaß zu nehmen, Beunruhigung in die Bevölkerung zu tragen. Gelöst werden können nämlich die damit zusammenhängenden Probleme nur, wenn alle politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern zusammenarbeiten, innerhalb eines gemeinsamen Konzepts, mit gemeinsamer Zielrichtung.

Die Zahlen im Bereich des Alkoholmißbrauchs - vor allem bei Frauen und Jugendlichen - sind zu ernst, als daß sie sich eignen, politische Schlagstöcke daraus zu schnitzen. Die Landesregierungen haben dies erkannt und haben gemeinsam mit dem Bund ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ausgearbeitet, übrigens unabhängig von der Parteizugehörigkeit der Verantwortlichen, wie es dem Thema angemessen ist. Bis zur CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag scheint sich dies allerdings noch nicht herungesprochen zu haben.

Da sollen nun die zahlreichen Fragen dieser Großen Anfrage neue Erkenntnisse in der Entwicklung der Alkohol- und Drogensucht und deren Bekämpfung eröffnen. Da werden gezielte gesetzgeberische Maßnahmen gefordert, da wird verstärkte Hilfe für die Betroffenen verlangt. Welche verstärkten Hilfen, welche gezielten gesetzgeberischen Maßnahmen und welche neuen Erkenntnisse nur aber erforderlich sind, darauf bleibt die Opposition die Antwort schuldig.

Im Zusammenhang mit gesetzgeberischen Maßnahmen und neuen Erkenntnissen hätten Sozialdemokraten der Opposition allerdings noch zwei alte Erkenntnisse anzubieten:

- 1/ Als im Zusammenhang mit der Beratung der Lebensmittelrechtsreform zur Eindämmung des Alkoholkonsums bescheidene werbeeinschränkende Maßnahmen für Alkoholika zur Debatte standen, waren Sozialdemokraten in ihrer Befürwortung allein auf weiter Flur. Die Bundestagsopposition, die gezielte gesetzgeberische Maßnahmen fordert, war, als es um eben solche ging, dagegen.
- 2/ In der Oppositionsanfrage wird bemängelnd gefragt, wie denn wohl die Bundesregierung dazu stehe, daß etwa 400 Beratungsambulatorien - welch ein Wort auf CDU-Papier - fehlten. Wie Sozialdemokraten dazu stehen, steht fest: Sie unterstützen die Bundesregierung bei ihrem Bemühen, dieses Defizit abzubauen. Es steht auch fest, wie die Bundestagsopposition dazu steht: Sie behindert diese Arbeit der Regierung. Als es nämlich darum ging, im Rahmen der Reform des Kassenarztesrechtes die Psychiatrischen Krankenhäuser für die ambulante Behandlung zu öffnen, war sie wiederum dagegen. Obwohl genau in diesen Einrichtungen die Suchtkranken überwiegend behandelt werden. Wer an einer Senkung der erschreckenden Rückfallquote bei Suchtkrankheiten interessiert ist, hätte einer solchen Öffnung, die einen nahtlosen Übergang von der stationären zur ambulanten Therapie bewirkt, zustimmen müssen.

Das Fazit: Die Große Anfrage der CDU/CSU zeugt von politischer Unaufrichtigkeit. Dort, wo konkrete gesetzgeberische Maßnahmen des Bundes, die die Opposition fordert, bisher zur Entscheidung gestanden haben, war die Antwort eben dieser Opposition ein Nein. Die Bundesregierung sollte sich nicht beirren lassen. Sie sollte in Zusammenarbeit mit den Ländern den eingeschlagenen Weg entschlossen weitergehen. Die Große Anfrage der Opposition zum Alkohol- und Drogenmißbrauch könnte allerdings für Sozialdemokraten der Anlaß zu einer kleinen Frage an die Opposition sein: Wie beurteilt die CDU die Rückwirkungen der Jugendarbeitslosigkeit auf den Jugendalkoholismus und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus für ihr Arbeitsmarktprogramm? Wir erhoffen uns darauf eine Antwort. Den Herren der CDU sei allerdings anempfohlen, vor Erteilung der Antwort in der Münchner Lazarettstraße um Erlaubnis vorzusprechen.

(-/15.7.1977/vo-he/ lo)

Die Durststrecke Überwinden  
-----

Der Bundesgrenzschutz muß entlastet werden

Von Heinz Pensky MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion für Innere Sicherheit

Die Umwandlung des Bundesgrenzschutzes vom paramilitärischen Kampfverband in eine leistungsfähige und einsatzbereite Polizei des Bundes hat sich trotz einiger zum Teil noch andauernder Geburtswehen bewährt. Allerdings hat der BGS aufgrund der zahlreichen gestellten Sicherheitsaufgaben und einer personellen Umstrukturierung eine personelle Durststrecke zu überstehen.

Grund für diese Durststrecke ist die Tatsache, daß dem Bundesgrenzschutz nach dem neuen Personalstrukturgesetz vom 1. Juli 1976 eine vollwertige zweieinhalb Jahre dauernde Polizeiausbildung vorgeschrieben wird. Diese neue Ausbildung - das wurde uns sowohl von den jungen Beamten wie von den Lehrern und BGS-Führern versichert - hat den großen Vorteil, daß der Beamte weitgehend ungestört von Einsätzen geschult und auf seine Aufgabe als Polizeivollzugsbeamter vorbereitet werden kann. Für diese Zeit aber entzieht er den BGS-Nachwuchs auch dem Einsatz.

Daher werden wir uns überlegen müssen, in welcher Form wir den BGS zumindest für den Zeitraum bis etwa 1980, in dem eine große Zahl von jungen Beamten in der Ausbildung ist, von bestimmten Aufgaben beziehungsweise Belastungen befreien können. Dabei sollten zu allererst der Bereich der Flughafensicherung in Frankfurt und Köln sowie zahlreiche Abordnungen nach Bonn und anderswo überdacht werden. Hier sind auch die Polizeien der Länder aufgerufen, Entlastung in bestimmten Bereichen anzubieten.

Kurzfristige Maßnahmen erwarten die SPD-Mitglieder des Bundestagsinnenausschusses dagegen vom Bundesinnenministerium, was die Frage der Behandlung der im Dienst befindlichen, auf Zeit verpflichteten Beamten angeht.

die nicht dem Personalstrukturgesetz unterliegen. Hier hat sich eine berechtigte Unruhe breitgemacht. So werden zur Zeit noch viele Beamte nach altem Recht zu Unterführern ausgebildet, die alle Voraussetzungen - auch die bildungsmäßigen - bieten, um als Lebenszeitbeamte übernommen zu werden. Hier sollte der Dienstherr alle durch den Paragraphen 13 des Personalstrukturgesetzes aufgezeigten Möglichkeiten ausnutzen, um diese Beamten in Ergänzungslehrgängen zu vollwertigen Polizeivollzugsbeamten auszubilden, sofern sie dies wollen. Ihnen wäre dann der Übergang in die Länderpolizeien erleichtert worden, sofern sie nicht weiter beim BGS beschäftigt werden können.

Diesen Beamten gegenüber hat der Bund auch schon deshalb eine große Verpflichtung, weil sie sich zur Zeit als "nützliche Idioten oder Wasserträger" vorkommen müssen, wie sie es den sozialdemokratischen Innenausschußmitgliedern gegenüber ausgedrückt haben. Denn sie tragen zur Zeit, wo die Beamten, die nach neuem Recht eingestellt wurden und noch ausgebildet werden, die Hauptlast des Dienstes. Ein echter Skandal aber ist es, wenn junge Beamte, die mit dem Hinweis auf einen Lebensberuf unworben worden sind, mit einem Trick als Zeitbeamte nach altem Recht zwei Tage vor Inkrafttreten des neuen Personalstrukturgesetzes zum Dienstantritt befohlen wurden, wie dies uns berichtet worden ist.

Unverständlich aber erscheint uns auch, daß an den Schulen des BGS in großer Zahl Lehrer nebenberuflich mit hohen Wochenstundenzahlen arbeiten, während sich andererseits die Länder bemühen, die Absolventen der Pädagogischen Hochschulen unterzubringen. Die Einstellung von hauptberuflichen Lehrern würde dem BGS die Organisation des Lehrplanes erleichtern und die Arbeitsmarktlage für Lehrer entspannen. (-/15.7.1977/va-he/lo)

+ + +

## Rentenschere darf sich nicht weiter öffnen

---

### Rentenversicherungs-Neuordnung muß das Problem lösen

Von Hans-Jürgen Augstein MdB

Nach der Verabschiedung des Rentenpakets und nach der am 1. Juli in Kraft getretenen 20. Rentenanpassung mit der Neuregelung der Rentenkrankenversicherung wird man als Abgeordneter im Wahlkreis wieder verstärkt auf das Problem der Rentenschere zwischen kleinen und großen Altersruhegeldern angesprochen. Das Anliegen der Koalition, in besonders krassen Fällen wenigstens einen kleinen Beitrag zu einer Verbesserung zu leisten, indem diese letzte Rentenerhöhung nicht auf die Sozialhilfe angerechnet wird, fiel bekanntlich im Vermittlungsausschuß unter den Tisch. Trotzdem und gerade deshalb darf die Problematik langfristig nicht aus dem Auge verloren werden.

Seit Walter Arendt Überlegungen angestellt hat, wie eine weitere Öffnung der Schere vermieden und möglichst sogar eine gewisse Schließung erreicht werden kann, ist das Thema nicht wieder aufgegriffen worden. Das Argument, jede wirksame Maßnahme in dieser Beziehung sei zu kostenintensiv und eine Änderung der Rentenformel widerspreche dem Beitrags- und Leistungsprinzip, scheint jede Diskussion im Keim zu ersticken.

Daß eine Anhebung der ganz kleinen Renten Geld kostet, bestreitet niemand, doch muß dieses Geld schon heute teilweise über die Sozialhilfe aufgebracht werden. Und so lupenrein, wie manche es hinstellen wollen, gilt das Leistungsprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung auch heute nicht, was nicht weiter ausgeführt werden muß. Im Gegenteil: Rentenformel und heutige Tarifpolitik begünstigen sogar ganz im Gegenteil zum Leistungsprinzip die Bezieher hoher Renten. Rentenerhöhungen sind bekanntlich an die Entwicklung der Einkommen der aktiven Arbeitnehmer geknüpft. Bei diesen wird die Schere der Einkommen durch Sockelbeträge und Änderungen in den Tarifgruppen beeinflusst, und zwar zugunsten der unteren Einkommen. Die prozentual höhere Steigerung niedrigerer Arbeitseinkommen wirkt sich günstig auf die Ermittlung der durchschnittlichen Einkommenserhöhung aus, die dann die Grundlage für die Rentenanpassung wird. Empfänger niedrigerer Renten erhalten also nicht die vergleichbar hohe Steigerung wie die Bezieher niedrigerer Arbeitseinkommen.

Das widerspricht dem Grundsatz, wonach die Rente Lohnersatzfunktion besitzt und wonach die Entwicklung der Renten mit der Entwicklung der Arbeitseinkommen - mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung - Schritt halten soll.

Daß Änderungen am jetzigen System höchst problematisch und sogar verfassungsrechtlich heikel sind, darf nicht übersehen werden. Ebenso wenig kann man jedoch die eben dargestellte Sachlage außer Acht lassen. Wenn die vom Bundesverfassungsgericht aufgegebene Neuordnung der Rentenversicherung in die aktuelle Beratung kommt, muß dieses Problem der Rentenschere behandelt und zufriedenstellend gelöst werden.

(-/15.7.1977/kr/lo)